

Grundsätze für den Umgang mit Interessenkonflikten

- Anhang zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der flatexDEGIRO Bank AG -

Stand: März 2024 (Version 1.2)

1. Information über den Umgang mit Interessenkonflikten

Das Geschäftsmodell der flatexDEGIRO Bank AG (nachfolgend „Bank“) besteht u.a. aus einem qualitativ hochwertigen Angebot von Wertpapierdienstleistungen zur Abwicklung von Kauf- und Verkaufsaufträgen in Finanzinstrumenten. Die Bank beschreibt in diesem Dokument Interessenkonflikte sowie geeignete Maßnahmen, um diese festzustellen und angemessen mit ihnen umzugehen.

Interessenkonflikte lassen sich bei einer Bank, die für ihre Kunden eine Vielzahl von Wertpapier- und Finanzdienstleistungen erbringt, nicht immer ausschließen. Solche Interessenkonflikte können sich u.a. zwischen der Bank, anderen Unternehmen, unserer Geschäftsleitung, unseren Mitarbeitern oder anderen Personen, die mit uns verbunden sind und unseren Kunden oder unter unseren Kunden untereinander ergeben.

Zum Schutz unserer Kunden und Geschäftspartner, vor allem zur wirksamen Verhinderung von Kundenbenachteiligung, bestehen in der Bank sowie in der flatexDEGIRO Gruppe Grundsätze zur Identifikation, Vermeidung und Offenlegung von Interessenkonflikten.

Insbesondere erwarten wir von unseren Mitarbeitern jederzeit Sorgfalt und Redlichkeit, rechtmäßiges und professionelles Handeln, die Beachtung von Marktstandards und insbesondere immer die Beachtung des Kundeninteresses. In unserem Hause ist unter der direkten Verantwortung der Geschäftsleitung ein unabhängiges Compliance-Office eingerichtet, das auch die Einhaltung der Grundsätze für den Umgang mit Interessenkonflikten überwacht.

Im Einzelnen ergreifen wir unter anderem die folgenden Maßnahmen:

- Schaffung organisatorischer Verfahren zur Wahrung des Kundeninteresses (Produktüberwachung)
- Schaffung von Vertraulichkeitsbereichen durch Errichtung von Informationsbarrieren, die Trennung von Verantwortlichkeiten und/oder räumliche Trennung
- Regelungen über die Annahme und Gewährung von Zuwendungen sowie deren Offenlegung
- Regelungen über die Ausführung von Kundenorders
- Führung einer Beobachtungsliste, die der Überwachung des sensiblen Informationsaufkommens sowie der Verhinderung eines Missbrauchs von Insiderinformationen dient
- Führung einer Sperrliste, die unter anderem dazu dient, möglichen Interessenkonflikten zu begegnen
- Offenlegung von Wertpapiergeschäften aller Mitarbeiter gegenüber dem Compliance-Office
- Fortlaufende Schulungen unserer Mitarbeiter
- Offenlegung von Interessenkonflikten, deren Vermeidung oder Lösung nicht möglich ist
- Angemessene Dokumentation (z.B. von erhaltenen und gewährten Zuwendungen)

Disclaimer:

Aufgrund der gesetzlichen Regelungen hinsichtlich der Annahme von Vorteilen für die Ausführung von Aufträgen von Kleinanlegern an einem bestimmten Ausführungsplatz oder dessen Weiterleitung nimmt die flatexDEGIRO Bank AG unter der Marke flatex AT ab dem 28.03.2024 bis auf weiteres keine Vorteile mehr an, die den Regelungen des Art. 39a der Verordnung (EU) Nr. 600/2014 unterfallen.

Sofern der österreichische Gesetzgeber sich entschließt, von der Ausnahmeregelung (so genanntes Opt-Out) Gebrauch zu machen, wird flatexDEGIRO die Annahme solcher Vorteile erneut bewerten und diese (sofern zulässig) auch rückwirkend annehmen.

2. Annahme und Gewährung von Zuwendungen

Im Zusammenhang mit der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen oder Wertpapiernebenleistungen darf die Bank keine Zuwendungen von Dritten annehmen oder an Dritte gewähren, die nicht Kunden dieser Dienstleistung sind, es sei denn, die Zuwendung ist darauf ausgelegt, die Qualität der für den Kunden erbrachten Dienstleistung sicherzustellen oder gar zu verbessern.

Zusätzlich darf die Zuwendung der ordnungsgemäßen Erbringung der Dienstleistung dem Interesse des Kunden nicht entgegenstehen. Diese Vorgabe wird seitens der Bank umgesetzt, insbesondere legen wir unseren Kunden die erhaltenen Zuwendungen offen. Soweit Zahlungen und Zuwendungen vereinnahmt werden, dienen diese der Bereitstellung effizienter und qualitativ hochwertiger Infrastrukturen für den Erwerb und die Veräußerung von Finanzinstrumenten. Die erhaltene Zuwendung kann auch mit der eigentlich durch den Kunden zu entrichteten Orderprovision mittelbar verrechnet bzw. ausgekehrt werden.

Mit nachstehenden Ausführungen möchten wir Sie über Zuwendungen informieren, die die Bank von Dritten erhält bzw. an Dritte gewährt. Im Allgemeinen kann es sich hier um materielle oder immaterielle Leistungen handeln. Darunter fallen unter anderem Provisionen, Gebühren oder sonstige Geldleistungen sowie geldwerte Vorteile. Die Bemessungsgrundlage für diese Zuwendungen kann transaktions- und/oder bestandsbezogen sein.

Diese Zuwendungen sind darauf ausgelegt, dass wir Ihnen unsere Dienstleistungen in der von Ihnen beanspruchten und gewohnten hohen Qualität erbringen und fortlaufend verbessern können.

Im Einzelnen handelt es sich insbesondere um die nachfolgenden Zuwendungen:**Börsenhandel**

Wir bieten Ihnen die Möglichkeit am Börsenhandel teilzunehmen. Für die Anbindung, Bereitstellung, den Betrieb und die Pflege der technischen Anbindung können wir von einzelnen Börsenplätzen eine von der Höhe und der Anzahl der Transaktionen und/oder des über die jeweilige Börse gehandelten Volumens (Marktanteil) abhängige Vergütung erhalten.

Existenz von Zuwendungen: ja

Art: Einmalige Zuwendungen

Höhe der Zuwendungen: Die Zuwendungen variieren je nach Börse und können variabel oder fix sein.

Außerbörslicher Handel (Direkthandel / OTC), Premium-Partnerschaften und Freetrade- bzw. Freebuy-Aktionen

Wir bieten über unsere Kooperationspartner auch den außerbörslichen Handel sowie so genannte Premium- und/oder Freetrade bzw. Freebuy-Aktionen an. Hierbei müssen unsere Kunden unter

bestimmten Voraussetzungen keine oder lediglich reduzierte Orderprovisionen zahlen. Die üblicherweise hierfür anfallenden Kosten werden in diesem Fall ganz oder teilweise vom Emittenten bzw. Kooperations-/ Handelspartner übernommen. Die Bank erhält von den Kooperations-/ Handelspartnern eine von der Höhe der Transaktionen bzw. des Bestands abhängige Vergütung.

Existenz von Zuwendungen: ja

Art der Zuwendung: Einmalige und fortlaufende Zuwendungen

Höhe der Zuwendungen: Der Betrag variiert je nach Premiumpartner und Handelsvolumen. Die Zuwendungen betragen maximal 15,00 € je ausgeführter Order.

CFD-Handel

Im Rahmen der Kooperation mit einem Market Maker bieten wir Ihnen die Möglichkeit am CFD-Handel (Contracts for Difference) teilzunehmen. Die Bank erhält vom Market Maker eine von der Höhe und Anzahl der Transaktionen abhängige Vergütung.

Existenz von Zuwendungen: ja

Art der Zuwendung: Fortlaufende Zuwendung

Höhe der Zuwendungen: Bis zu 50% der Erträge aus Orderprovisionen, Spreads und Finanzierungskosten.

Vertrieb von Anteilen an Investmentfonds

Die Bank kann als Provision für den Vertrieb von Fondsanteilen, in Abhängigkeit von dem zu vermittelnden Investmentfonds, bis zu hundert Prozent des Ausgabeaufgeldes von den Kapitalverwaltungsgesellschaften erhalten. Die Höhe der Provision ist abhängig von der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft und dem jeweiligen Investmentfonds.

Existenz von Zuwendungen: ja

Art der Zuwendung: Einmalige Zuwendung je Ausgabe eines Fondsanteils

Höhe der Zuwendungen: Die Höhe der Zuwendung ergibt sich aus dem Ausgabeaufschlag des jeweiligen Investmentfonds.

Sparpläne

Wir bieten Ihnen die Möglichkeit ETF- und Fondssparpläne einzurichten.

Existenz von Zuwendungen: ja

Art: Einmalige und fortlaufende Zuwendungen

Höhe der Zuwendungen: Der Betrag variiert je Kapitalverwaltungsgesellschaft und dem Ordervolumen. Die Zuwendungen können variabel oder fix sein.

Verwahrung von Anteilen an Investmentfonds

Die Bank kann im Rahmen der Verwahrung der Fondsanteile eine zeitanteilige Vergütung von der den Fonds auflegenden Kapitalverwaltungsgesellschaft erhalten. Die Höhe dieser zeitanteiligen Vergütung berechnet sich in der Regel als prozentualer Anteil des jeweiligen Wertes der verwahrten Fondsanteile und ist abhängig von der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft und dem jeweiligen Investmentfonds. Diese Vergütungen können je nach Kapitalverwaltungsgesellschaft und Investmentfonds unterschiedlich sein, so dass nicht grundsätzlich auszuschließen ist, dass neben der Qualität des Produktes auch die Höhe der Vergütung für die Aufnahme eines Fonds in das Produktportfolio der Bank ausschlaggebend sein kann.

Existenz von Zuwendungen: ja

Art der Zuwendung: Fortlaufende Zuwendungen

Höhe der Zuwendungen: Die Höhe der Zuwendung variiert je Kapitalverwaltungsgesellschaft und Investmentfonds.

Platzierungsprovisionen

Im Zusammenhang mit der Vermittlung von Neuemissionen bei Aktien, Zertifikaten und anderen strukturierten Finanzinstrumenten kann es zur Zahlung von so genannten Platzierungsprovisionen kommen. Diese Provisionen können bis zu zweieinhalb Prozent des Emissionsvolumens betragen. Die Provisionen werden vom Emittenten an die Bank vergütet.

Existenz von Zuwendungen: ja

Art der Zuwendung: Einmalige Zuwendung je Emission

Höhe der Zuwendungen: Der Betrag variiert je Neuemission und beträgt bis zu 2,5% des von der Bank im Kundenauftrag gezeichneten Volumens.

Mitarbeiterbeteiligungsprogramme

Die Bank bietet in Kooperation mit ihrem Partner Equatex AG die Betreuung und Abwicklung von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen an. Über die entsprechende Plattform können Planteilnehmer Wertpapierhandelsaufträge platzieren, welche an ausgewählte Handelspartner zur Ausführung weitergeleitet werden.

Existenz von Zuwendungen: nein

In den voranstehend aufgeführten Bereichen gewährt die Bank in bestimmten Fällen einzelnen Kooperations-/ Handelspartnern für die Vermittlung von Geschäftsbeziehungen Zuwendungen.

Auf Ihren Wunsch können wir Ihnen weitere Einzelheiten zu bestehenden Interessenkonflikten und den von uns ergriffenen Maßnahmen zur Verfügung stellen. Nähere Einzelheiten über den Erhalt und die Gewährung von Vergütungen werden wir Ihnen ebenfalls auf Nachfrage mitteilen.